

FUSSBALL- UND SPORTSCHWERPUNKT DER NEUSIEDLER SPORTMITTELSCHULE

GRUNDSÄTZE und RICHTLINIEN

KOOPERATIONSPARTNER: BFV, BLV

Präambel

Allen Jugendlichen, die den Fußball- oder Polysportbereich der Neusiedler Sportmittelschule in Neusiedl am See besuchen, werden sowohl auf sportlichem als auch auf schulischem Gebiet spezielle Betreuungs- und Organisationsstrukturen geboten. Sämtliche Maßnahmen haben das Ziel, Jugendliche an den Amateur- oder Leistungssportbereich und einer aktiven Teilnahme am sportlichen Vereinsleben heranzuführen. Der Sportzweig versteht sich somit als direkte Vorbereitung für einen Einstieg in eine Sekundarstufe II mit Ausrichtung Leistungssport.

Der Vorstand des Schulsportvereins der Neusiedler Sportmittelschule hat somit folgende Grundsätze und Richtlinien ausgearbeitet und beschlossen:

1 ENTWICKLUNG DER SPORTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Vorrangiges Ziel aus sportlicher Sicht ist die Entdeckung und Förderung von sportlich talentierten SchülerInnen, die sich im Laufe der Zeit sowohl im nationalen und auch im internationalen Leistungssport erfolgreich bewähren sollen. Damit die angestrebten langfristigen sportlichen Leistungsziele erreicht werden können, wird von den einzelnen Schüler:innen folgendes erwartet:

- hohe Trainingsbereitschaft
- hohe Kooperationsbereitschaft mit dem Schul- und Sportkoordinator und den Trainer:innen
- Bereitschaft zur Teilnahme an schulsportlichen Wettkämpfen

2 VERMITTLUNG EINER GRUNDLEGENDEN ALLGEMEINBILDUNG

Aufgrund der zusätzlichen 4 Sporteinheiten ergibt sich eine zusätzliche zeitliche Belastung für die Jugendlichen. Die Schule bietet hierfür geeignete Lösungsmöglichkeiten an.

Gleichzeitig wird von den Jugendlichen

- Eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Eine sehr gute Arbeitshaltung
- Die Bereitschaft, an der eigenen Selbstorganisation zu arbeiten

erwartet.

Damit versäumte Unterrichtsstunden oder versäumter Lehrstoff nachgeholt werden kann, bietet die Schule folgende Unterstützungsmöglichkeiten an, die die Jugendlichen freiwillig (nach Anfrage) oder auf Anordnung der Klassenkonferenz besuchen:

- Förderkurse (im Bedarfsfall auch anstelle der additiven Schulsporteinheiten)
- Gratis-Nachhilfe (additiv zum Unterricht)
- Arbeit in Kleingruppen im Rahmen des Regelunterrichts

3 AUSWAHLTRAININGS UND SCHULZEITEN

Die Stundentafel sieht einen Stundenplan von 32 – 35 Wochenstunden Unterricht inklusive spezialsportlicher Ausbildung in der Schule vor

Schule, Vereine und Ausbildungszentren sind um eine Koordinierung der Termine bemüht. In Pflichtschulen ist ein Mindestmaß an Jahresstunden gesetzlich vorgeschrieben. Diese müssen stundenplanmäßig verankert sein. Dies erfordert häufig ein sehr gutes Zeitmanagement seitens Schüler:innen, Eltern und Lehrpersonen.

SCHULE	VEREINE
Schulautonome Adaption der Wochenstunden	Austausch mit Schule über Trainingsziele und -möglichkeiten
Abstimmung der Hausübungen	angepasste Trainingszeiten
Freistellungen für Wettkämpfe (bei Kadernominierungen)	Rücksichtnahme auf Schulpflicht
Abstimmung der Trainings mit den Ausbildungszentren	Abstimmung der Trainings mit den Schulen

Bei nichtvermeidbaren Überschneidungen von Auswahltrainings und Schulzeiten können Schulzeiten in Einzelfällen in folgender Form kompensiert werden:

- Kompensationsaufgaben durch die Fachlehrkraft
- Besuch einer Parallelveranstaltung in einer anderen Klasse
- In besonderen Fällen: Freistellung mit Feststellungsprüfung zum Schuljahresende

Für jede/r Athlet:in entscheidet die Klassenkonferenz, welche Maßnahme sinnvoll ist und umgesetzt werden kann. Die Athlet:innen haben hierzu einen Antrag zu stellen (siehe Formular im Anhang), dem auch die Bestätigung der Ausbildungsstätte beizulegen ist.

2

4 ENTWICKLUNG DER SOZIALEN KOMPETENZ – EINHALTUNG VON VEREINBARUNGEN UND REGELN

Sowohl von den Schülern als auch vom Lehrkörper ist eine hohe Kooperationsbereitschaft notwendig, damit sich sportliche und schulische Ausbildungsziele vereinbaren lassen.

Wir erwarten von unseren Sportschüler:innen in besonderer Weise:

- Teamfähigkeit
- Kooperationsbereitschaft
- Einordnung in die Klassengemeinschaft und die Mannschaft
- Respektvoller Umgang miteinander

Bei Verstößen gegen die oben angeführten sozialen Kompetenzen oder bei einem merklichen Rückschritt in der Leistungsbereitschaft, der Arbeitshaltung und der Selbstorganisation kann ein – zunächst zeitlich begrenzter Ausschluss von Sportveranstaltungen oder dem Sportunterricht erfolgen. Die Zeit wird zum Nachholen schulischer Tätigkeiten genützt (z. B. Förderunterricht).

Bei groben Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung kann in der Klassenkonferenz ein Antrag auf Ausschluss aus dem Sportschwerpunkt gestellt werden. Mit dem Ausschluss aus dem Sportschwerpunkt kann auch ein Klassenwechsel verbunden sein.

5 ORGANISATION DES SPORTBEREICHES

Neben den 28 - 31 Wochenstunden Unterricht in der Schule absolvieren die jungen Athleten:innen im Sportschwerpunkt 4 Stunden in einer zusätzlichen sportlichen Ausbildung. Das Training im Sportschwerpunkt setzt sich aus allgemeinen und speziellen Trainingseinheiten zusammen.

Den Eltern wird empfohlen, sportmedizinische Untersuchungen jährlich beim Hausarzt durchführen zu lassen.

Die Schule bietet den Jugendlichen im Rahmen unterschiedlicher, spezifischer Unterrichtsfächer (z. B. Wahlpflichtfach „Fitness und Gesundheit“ ab der 7. Schulstufe) den Erwerb von Basiswissen zu

- Ernährung
- Sport und Persönlichkeit
- Berufs- und Karriereplanung

Schüler:innen, die sich freiwillig für den Besuch des Sportschwerpunkts der Neusiedler Sportmittelschule entscheiden, akzeptieren die Richtlinien und Grundsätze der Neusiedler Sportmittelschule. Die Strukturen haben als wesentliches Ziel eine Hinführung zu einem aktiv-sportlichen und gesunden Lebensstil und zu Leistungsoptimierung in individueller und sportlicher Hinsicht.

6 WEITERE RICHTLINIEN

Einmal pro Semester findet eine Klassen- und Trainerkonferenz statt. Im Rahmen des Elternsprechtags bzw. der KEL-Gespräche werden individuelle Trainingsleistungen und -entwicklungen besprochen.

7 ORGANISATION DES SCHULBEREICHS

Innerhalb des Schulunterrichts gilt das österreichische Schulunterrichtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Für Leistungssportler:innen gilt zusätzlich folgende Regelung:

Für sportliche Einsätze ist eine Freistellung grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich, sofern es dafür eine sportliche Begründung gibt und das schulische Leistungsvermögen darunter nicht in einem Maß leidet, dass ein positiver Jahresabschluss unrealistisch erscheint.

Die genauen Angaben zur geplanten Freistellung (Sportereignis, Dauer, Veranstaltungsort, Leitung), müssen mittels schriftlichem Antrag (Formular liegt in der Klasse auf) von den Schüler:innen der Direktion (über Klassenvorständ:in und/oder Sportkoordinator) rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Folgende Fristen sind dabei einzuhalten:

- 1-Tages-Absenzen: 3 Tage vorher
- 2/3/4-Tages-Absenzen: 5 Tage vorher
- Darüber hinaus: Antrag an die Bildungsdirektion, mindestens 3 Wochen vorher

8 VERHALTEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Lebensweise und das Auftreten in der Öffentlichkeit sollte - auch ohne besonderen Hinweis den speziellen sport(art)spezifischen Anforderungen und der speziellen Situation des Schwerpunkts Sport gerecht werden.

Auf folgende Punkte ist hier besonderer Wert zu legen:

- gesunde, altersadäquate Ernährung
- kein Konsum gesundheitsschädlicher Substanzen
- sportlich faires und freundliches Verhalten im Training und bei Wettkämpfen
- sport- und sportartübergreifendes Interesse und Akzeptanz

Antragsformular

Freistellung vom Unterricht aus sportlichen Gründen

PERSÖNLICHE DATEN	
Name des/der Schüler:in	
Klasse	
Name des/der Erziehungsberechtigten	
Wohnadresse	

Grund der Antragstellung (BITTE ANKREUZEN UND AUSFÜLLEN)	
SPORTVERANSTALTUNG EXTERN (z. B. Sichtungsmatch, außerschulischer Wettbewerb)	
Ort der Sportveranstaltung	
Leitung der Sportveranstaltung	
Datum der Sportveranstaltung	
Dauer des Fernbleibens	
Entlasszeit Schule	
AUSWAHLTRAINING	
Wochentag	
Beginnzeit Training	
Entlasszeit Schule	
SONSTIGES	
Inhalt	
Datum	
Entlasszeit Schule	

4

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r